

Weg mit Mindestsicherung & Pflichtversicherungen – her mit dem Liberalen Bürgergeld!

Antragsteller: Bundesvorstand

Beschlossen durch: XIV. BuKo, Linz

Beschlossen am: 9. - 10. April 2016

Für uns Junge Liberale NEOS ist die Freiheit des Einzelnen das höchste Gut. Jeder Mensch soll sein Leben so weit wie möglich ohne Einschränkung seiner Freiheit leben können. Diese individuelle Freiheit steht jedem Menschen gleichermaßen zu. Der beste Weg, Menschen Freiheit zu ermöglichen, ist für uns JUNOS ein liberaler Staat, der für die Einhaltung der Grundrechte sorgt, aber das wirtschaftliche und gesellschaftliche Treiben weitgehend unberührt lässt.

Dann und wann führt die spontane Ordnung jedoch auch zu Notlagen, in denen Menschen in eine Situation gebracht werden, in der sie ihre Freiheit nicht ausüben können. Menschen mit Beeinträchtigungen oder vom Markt nicht honorierten Talenten kann es unter Umständen schwer fallen, ihr Dasein in einer marktorientierten Gesellschaft eigenmächtig zu sichern und ihre Freiheit auszuleben. Auch Unglücke wie Unfälle und Erwerbsunfähigkeit, Krankheit oder der Verlust des Jobs können Menschen an den Rand der Existenz treiben. Selbst verschuldetes oder nicht selbst verschuldetes Unglück darf in einer zivilisierten Gesellschaft einen Menschen nicht in eine Sackgasse drängen. Da jedem Menschen ein freies Leben zusteht, ist es im liberalen Staat notwendig, in diesem beschränkten Maß, in die spontane Ordnung des Marktes einzugreifen und Menschen in Notlagen nicht allein ihrem Schicksal zu überlassen, sondern ihr Überleben und ihre Freiheit abzusichern.

Für Unglücke in Zusammenhang mit Krankheit und Pflegebedarf befinden wir Junge Liberale NEOS ein System der Versicherungspflicht zweckmäßig; in anderen Fällen muss, falls keine private Vorsorge getroffen wurde, als letztes Fangnetz ein steuerfinanziertes Sozialsystem bereit stehen. Dieses soll auch Menschen absichern, die nur ein so geringes Einkommen erreichen können, das das Überleben nicht sichert.

Um Steuern für ein solches Sozialsystem zu rechtfertigen, muss dieses System zunächst für jeden Bürger verständlich, also **übersichtlich** sein. Es muss außerdem **gerecht** sein und für jeden bedürftigen Bürger gleichermaßen gelten. Weiters muss es **effizient** sein und das Steuergeld verantwortungsvoll eingesetzt werden. Es muss auch **treffsicher** sein und nur diejenigen unterstützen, die auch wirklich Unterstützung brauchen. Wir JUNOS fordern ein Sozialsystem, das diese Kriterien erfüllt, und lehnen unübersichtliche, ungerechte, ineffiziente und nicht treffsichere Umverteilung ab.

Das österreichische Sozialsystem scheitert

Das österreichische Sozialsystem ist chaotisch organisiert und nicht mehr zeitgemäß. Die “Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)” hat die Sozialhilfe der Bundesländer ersetzt und in eine Struktur gebracht, doch wurden die Ziele der Vereinfachung, Vereinheitlichung und Transparenz der Sozialleistungen verfehlt. Auch setzt die derzeitige Ausgestaltung der Mindestsicherung keine Erwerbsanreize. Besonders schwerwiegend ist jedoch, dass in aktuellen Debatten die Gleichheit der Menschen untergraben wird, in dem von verschiedener Stelle die Kürzung der Mindestsicherung für Flüchtlinge gefordert wird.

Neben der “Bedarfsorientierten Mindestsicherung” gibt es nach wie vor zahlreiche andere Sozialleistungen, die von Bund, Ländern und Gemeinden ausgeschüttet werden. Das derzeitige System ist **unübersichtlich, ungerecht, ineffizient und nicht treffsicher**.

Das österreichische Sozialsystem ist **unübersichtlich**, da es eine Vielzahl von auszahlenden Stellen gibt. Sozialleistungen werden teils als staatliche Versicherungsleistung, teils als direkte Subvention auf Bundesebene, auf Landesebene und auf Gemeindeebene in verschiedenster Ausgestaltung und Höhe ausgeschüttet. Das Dickicht an Sozialleistungen auf allen Gebietskörperschaftsebenen bevorzugt die Findigen vor den Bedürftigen.

Das österreichische Sozialsystem ist **ungerecht**, da es je nach Wohnsitz unterschiedliche Sozialleistungen und Bedarfsuntergrenzen gibt. Bei der Mindestsicherung sind mittels 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern Untergrenzen festgelegt worden. Die Höhe der tatsächlich ausbezahlten Leistungen variiert aber stark von Land zu Land, zudem haben Länder und Gemeinden zusätzliche Sozialleistungen wie beispielsweise Miet- und Wohnbeihilfen.

Das österreichische Sozialsystem ist **ineffizient**, da gewisse Leistungen über die verschiedenen Gebietskörperschaften hinweg doppelt abgegolten werden. So gibt es sowohl in manchen Gemeinden als auch auf Landesebene Miet- und Wohnbeihilfen, wie auch zusätzliche Heizzuschüsse, die laut 15a-Vereinbarung eigentlich dem Lebensunterhalt in der Mindestsicherung zuzurechnen wären. Neben der Mindestsicherung besteht mit der Notstandshilfe als Letztinstanz in der Arbeitslosenversicherung eine zweite unbefristete Leistung, deren Koexistenz zu hinterfragen ist.¹ Ineffizient ist auch die Organisation und Umsetzung – der Behörden- und Antragsjungle.

Das österreichische Sozialsystem ist **nicht treffsicher**. Die Familienbeihilfe wird unabhängig vom Einkommen der Personen als Pauschale an alle Eltern ausbezahlt. Sie wird über den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) finanziert, der aus Arbeitgeberbeiträgen gespeist wird. Nicht nur in Anbetracht der erdrückenden Steuerlast in Österreich sind solche Ausgaben nach dem Gießkannenprinzip grundlegend zu überdenken. Wir Junge Liberale NEOS sprechen uns für finanzielle Unterstützung für Bedürftige aus, aber unterstützen keine horizontalen Umverteilungsmaßnahmen. Verschiedene Studien belegen außerdem, dass finanzielle Subventionen nur eine geringe Auswirkung auf Fertilitätsraten haben, Sachleistungen wie leistbare Kinderbetreuungsplätze jedoch eine hohe.²

Die Rettung des Sozialstaates: das Liberale Bürgergeld

Wir JUNOS fordern eine radikale Umstrukturierung der Sozialausgaben. Bis auf wenige Ausnahmen sollen alle Sozialleistungen aller Gebietskörperschaften in einer Leistung gebündelt werden: dem Liberalen Bürgergeld. Dieses wird aus dem allgemeinen Steuertopf finanziert. Staatliche

Pflichtversicherungen, mit deren Beiträgen der Staat die Bürger am Gängelband führt, gehören der Vergangenheit an. Es besteht lediglich eine Versicherungspflicht für eine Kranken- und Pflegeversicherung.³ Wer sich über das Liberale Bürgergeld hinaus absichern möchte, kann dies über private Vorsorge tun.

Die Sätze des Bürgergeldes werden auf Bundesebene festgelegt und sind auf alle Bürger anwendbar. Die Berechnung der individuellen Ansprüche und die Auszahlung erfolgen auf lokaler Ebene über die Finanzämter. Durch die Bündelung der Leistungen ist das Liberale Bürgergeld übersichtlich, durch die zentrale Festsetzung der Ansprüche gerecht, dank einer einzigen Auszahlungsstelle mit lokalem Bezug effizient, und da nur diejenigen die Leistung erhalten, die sie auch wirklich benötigen, ist das Liberale Bürgergeld treffsicher.

Geldleistungen

Die Leistungen des Bürgergeldes richtet sich an sogenannten Bedarfsgemeinschaften (vgl. Mindestsicherungsgesetze Österreich und Zweites Buch Sozialgesetzbuch Deutschland) aus. Eine Bedarfsgemeinschaft besteht, grob gesagt, aus allen Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben und zwischen denen Unterhaltsverpflichtungen bestehen.

Zur Ermittlung des Bedarfes zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Ernährung, Kleidung, Hausrat), der monetär abgeglichen werden soll, werden Referenzbudgets eingesetzt. In diesen Referenzbudgets soll der Mindeststandard der grundlegenden Lebenserhaltungskosten für ein menschenwürdiges Leben abgebildet werden. Diese sollen in einem partizipativen Prozess mit Betroffenen, Schuldnerberatungen und Sozialarbeitern, nationalen und internationalen Sozialwissenschaftlern und Vertretern des Finanzministeriums erstellt und jährlich evaluiert werden. Es sollen Referenzbudgets für verschiedene Haushaltstypen entwickelt werden (bspw. alleinlebende Person mit 0, 1, 2 Kindern; Paar mit 0, 1, 2, 3 Kindern).

Sachleistungen

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass wir Junge Liberale NEOS die Verwendung von Sachleistungen anstelle von Geldleistungen in gewissen Bereichen für sinnvoll erachten, da sie "tendenziell nachhaltiger, treffsicherer, effizienter" wirken.⁴ Diese Sicherstellung des zielgerichteten Einsatzes von Steuergeldern ist ein hohes Gut, doch darf es nicht zu einer überbordenden Bevormundung des Bürgers kommen. Grobe Eingriffe in die Entscheidungsfreiheit des Bürgergeldbeziehers, wie beispielsweise 'Essensmarken', lehnen wir daher entschieden ab.

Ansprüche, die im Rahmen des Bürgergeldes als Sachleistungen abgegolten werden sollten sind: Bildung, Betreuungsplätze für Kinder und Angehörige, Mobilität, Versicherungspflichten, sowie die Kosten für angemessenen Wohnraum und Heizkosten.

Anspruch, Anrechnung und Sanktionen

Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle Bürger, die ihren Lebensunterhalt nicht eigenständig finanzieren können.⁵ Um einen Arbeitsanreiz zu erhalten, wird das Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit nicht voll auf das Bürgergeld angerechnet.⁶ Damit das Erwerbseinkommen also nicht einfach das Bürgergeld 'auffrisst', schlagen wir einen Freibetrag von 25% des Bruttoerwerbseinkommens vor.⁷ Bei monatlich 800€ brutto wäre der Freibetrag 200€; der Betrag, der auf das Bürgergeld angerechnet werden würde, wäre 600€. Bei einem grundsätzlichen Bürgergeldanspruch von 800€ für eine alleinstehende Person, würden bei einem Erwerbseinkommen von 800€ also 200€

an Bürgergeld geleistet werden. Somit stünden 1000€ an verfügbarem Einkommen mit Job zur Verfügung im Vergleich zu 800€ ohne Job.⁸

Zusätzlich zum Arbeitsanreiz durch Freibeträge, werden erwerbsfähige Bezieher des Bürgergeldes durch Sanktionsmechanismen bei Nicht-Akzeptieren einer zumutbaren Arbeit in einer Erwerbstätigkeit gehalten.⁹ Ein direkter Datenaustausch zwischen Arbeitsmarktservice und Finanzamt soll dies erleichtern. Die Sanktionen gestalten sich als Kürzungen und Streichungen von Geld- bzw. Sachleistungen, und der Umwandlung von Geld- in Sachleistungen.

Ein Sozialsystem für die nächste Generation

Mit dem Liberalen Bürgergeld schaffen wir ein Sozialsystem, das auf Grund seiner Übersichtlichkeit, seiner Effizienz, seiner Gerechtigkeit und seiner Treffsicherheit für viele Generationen Bestand hat. Diese radikale Reform senkt die viel zu hohe Steuer- und Abgabenquote, da erstens die Verwaltung extrem vereinfacht wird, zweitens Transparenz geschaffen und damit Doppelgleisigkeiten abgeschafft werden, und drittens nur noch den wirklich bedürftigen Menschen steuerfinanzierte Maßnahmen zu gute kommen. Absurd hohe verpflichtende Sozialversicherungsbeiträge auf Dienstgeber wie -nehmerseite gehören der Vergangenheit an, somit wird auch die Wirtschaft neu belebt und neue Arbeitsplätze werden geschaffen. Es ist höchste Zeit, diese Reformen anzugehen!

Verweise:

1. siehe *Bericht des Rechnungshofes, Reihe Bund 2014/9*
2. beispielsweise Joëlle E. Sleebos, 2003, *Low Fertility Rates in OECD Countries: Facts and Policy Responses*.
<http://www.oecd.org/els/emp/16587241.pdf>
3. vgl. JUNOS Beschluss, 2013, *Private Krankenversicherungen – eine längst überfällige Reform*
4. Wiener Sozialpolitische Schriften, 2012, *Band 5: Wirkungsweisen von Geld- und Sachleistungen*.
<https://www.wien.gv.at/gesundheit/einrichtungen/planung/pdf/wirkungsweisenvongeldundsachleistungen.pdf>
5. Für Vermögen soll es einen Freibetrag geben, der im Rahmen der verschiedenen Referenzbudgets festgelegt wird. Solange dieser Freibetrag überschritten wird, besteht kein Anspruch auf Bürgergeld.
6. Diese Freibeträge bestehen auch für Einkommen aus einer Pension.
7. Die Zusammenhänge zwischen Freibeträgen und Arbeitsanreiz sind komplex. Im Rahmen der Erstellung der Referenzbudgets soll ein Prozentsatz ermittelt werden, der die ideale Balance zwischen Arbeitsanreiz und Systemkosten findet.
8. Freibetrag = 25% des Bruttoerwerbseinkommens
Anrechnungsbetrag = Nettoeinkommen minus Freibetrag
Ausbezahltes Bürgergeld = Anspruch minus Anrechnungsbetrag
Berechnungsbeispiele (mit Berücksichtigung unseres Flat Tax Modells) siehe Anhang.
9. Ausnahmen gelten für Personen mit Betreuungspflichten für Kinder oder Angehörige, sofern keine geeignete Betreuungseinrichtung vorhanden ist, und für Personen, die zielstrebig einer Ausbildung nachgehen (bspw. ein Studium absolvieren)

Anhang: Berechnungstabelle I

n.b.: Die Ansprüche sind beispielhaft zur Veranschaulichung gewählt und in gewisser Weise willkürlich.

Anspruch	800		Alleinstehende	Person	ohne Kinder
Brutto Einkommen	Netto Einkommen	Freibetrag	Anrechnung auf Bürgergeld	Ausgezahltes Bürgergeld	Verfügbares Einkommen
0	0	0	0	800	800
100	100	25	75	725	825
200	200	50	150	650	850
300	300	75	225	575	875
400	400	100	300	500	900
500	500	125	375	425	925
600	600	150	450	350	950
700	700	175	525	275	975
800	800	200	600	200	1000
900	900	225	675	125	1025
1000	1000	250	750	50	1050
1100	1100	275	825	0	1100
1200	1175	300	875	0	1175
1300	1250	325	925	0	1250
1400	1325	350	975	0	1325
1500	1400	375	1025	0	1400
1600	1475	400	1075	0	1475
1700	1550	425	1125	0	1550
1800	1625	450	1175	0	1625
1900	1700	475	1225	0	1700
2000	1775	500	1275	0	1775
2100	1850	525	1325	0	1850
2200	1925	550	1375	0	1925
2300	2000	575	1425	0	2000
2400	2075	600	1475	0	2075
2500	2150	625	1525	0	2150
2600	2225	650	1575	0	2225
2700	2300	675	1625	0	2300
2800	2375	700	1675	0	2375
2900	2450	725	1725	0	2450
3000	2525	750	1775	0	2525
3100	2600	775	1825	0	2600
3200	2675	800	1875	0	2675
3300	2750	825	1925	0	2750
3400	2825	850	1975	0	2825
3500	2900	875	2025	0	2900

Anhang: Berechnungstabelle II

n.b.: Die Ansprüche sind beispielhaft zur Veranschaulichung gewählt und in gewisser Weise willkürlich.

Anspruch	2000		2 Erwachsene	(1 Einkommen)	2 Kinder
Brutto Einkommen	Netto Einkommen	Freibetrag	Anrechnung auf Bürgergeld	Ausgezahltes Bürgergeld	Verfügbares Einkommen
0	0	0	0	2000	2000
100	100	25	75	1925	2025
200	200	50	150	1850	2050
300	300	75	225	1775	2075
400	400	100	300	1700	2100
500	500	125	375	1625	2125
600	600	150	450	1550	2150
700	700	175	525	1475	2175
800	800	200	600	1400	2200
900	900	225	675	1325	2225
1000	1000	250	750	1250	2250
1100	1100	275	825	1175	2275
1200	1175	300	875	1125	2300
1300	1250	325	925	1075	2325
1400	1325	350	975	1025	2350
1500	1400	375	1025	975	2375
1600	1475	400	1075	925	2400
1700	1550	425	1125	875	2425
1800	1625	450	1175	825	2450
1900	1700	475	1225	775	2475
2000	1775	500	1275	725	2500
2100	1850	525	1325	675	2525
2200	1925	550	1375	625	2550
2300	2000	575	1425	575	2575
2400	2075	600	1475	525	2600
2500	2150	625	1525	475	2625
2600	2225	650	1575	425	2650
2700	2300	675	1625	375	2675
2800	2375	700	1675	325	2700
2900	2450	725	1725	275	2725
3000	2525	750	1775	225	2750
3100	2600	775	1825	175	2775
3200	2675	800	1875	125	2800
3300	2750	825	1925	75	2825
3400	2825	850	1975	25	2850
3500	2900	875	2025	0	2900